

Datum: 23.11.2015
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 815
Vorgang: GR (ö) vom 30.09.2014 Drucksache 137/2014

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Vorstellung Löschwasserplan**

Ausschuss für Technik und Umwelt	01.12.2015	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Planausschnitt Löschwasserplan

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse zur Erstellung des Löschwasserplanes, auf Grundlage der Analyse des Wasserversorgungsnetzes, werden zustimmend zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

Nach der Vorstellung der Analyse-Ergebnisse des Wasserversorgungsnetzes in Reichenbach, wurde eine darauf aufbauende Löschwasserkonzept-Planung durch das Ingenieurbüro RBS-Wave empfohlen.

Da die Gemeinde Reichenbach nach § 3 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) verpflichtet ist, die Löschwasserversorgung sicherzustellen, wurde der Nachweis hierfür in Form eines Löschwasserplans beauftragt.

Grundlage für die Löschwasserversorgung hierbei bilden die Anforderungen an den so genannten Grundschutz nach Maßgabe des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) Arbeitsblattes W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Dieses Arbeitsblatt schreibt vor, dass im Brandfall in einem Radius von 300m um den Brandherd, eine Löschwasserentnahmestelle (Hydrant, Saugstelle, Löschurm etc.) mit einer Leistung von

- 48 m³/h in Wohngebieten und
- 96 m³/h in Gewerbegebieten

vorhanden sein muss.

Dabei ist die Entnahmeleistung (m³/h) an einem bestimmten Hydranten im Trinkwassernetz maßgeblich abhängig von

- dem Höhengefälle zwischen Entnahmestelle und Wasserhochbehälter (=Druck/Druckzone)
- der Rauheit der dortigen Wasserleitung
- dem Durchmesser der Wasserleitung
- und der Versorgungssituation (d.h. wieviel Trinkwasser wird zusätzlich zur Löschwassermenge durchschnittlich in dem Netzabschnitt benötigt)

Diese Parameter wurden bereits aus der o.g. Netzanalyse umfänglich im Jahr 2014 örtlich und rechnerisch ermittelt und nun auf die Vorgaben des DVGW Arbeitsblatt W 405 angewendet. Als Ergebnis konnte daraus ein umfassender Löschwasserplan, unter Berücksichtigung aller in Reichenbach vorkommender Entnahmestellen, erarbeitet werden. Der Plan soll in dieser Sitzung kurz und beispielhaft erläutert werden.

Weiteres Vorgehen

Da der Löschwasserplan u.a. auch für die Feuerwehr in Reichenbach große Relevanz in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Hydranten hat, wurde die Planung bereits Anfang Oktober dieses Jahres der Feuerwehr präsentiert und detailliert erläutert.

Zudem wurde aus dem Löschwasserplan ein Maßnahmenkatalog abgeleitet, der in künftige Projekte im Straßenbau, oder auch als Einzelmaßnahme berücksichtigt werden kann und somit zur Verbesserung und Optimierung des Wasserleitungsnetzes beiträgt.

Deshalb soll der Löschwasserplan in kommende und relevante Baumaßnahmen, unter Beachtung auch wirtschaftlicher Aspekte, mit einfließen.